

Deutsches Kinderhilfswerk e.V., Leipziger Straße 116, 10117 Berlin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1761

Sozialausschuss im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Vorsitzende Frau K. Rathje-Hoffmann

Stellungnahme des Deutschen Kinderhilfswerkes zum Antrag

**Kinderarmut beenden – gesellschaftliche und soziale Teilhabe von Kindern
und jungen Menschen gewährleisten
der Fraktionen von SSW und SPD- Drucksache 20/781(neu)**

sowie zum Antrag

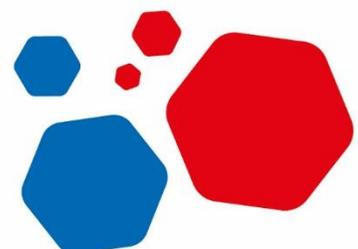
**Kinderarmut wirksam bekämpfen - Alternativantrag der Fraktionen von CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN- Drucksache 20/875**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zu den oben genannten Anträgen Stellung nehmen zu können und begrüßen das der Schleswig-Holsteinische Landtag sich mit dem wichtigen Thema der Bekämpfung von Kinderarmut befasst.

Alle Kinder und Jugendlichen haben gemäß Artikel 26 und 27 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) das Recht auf ein gutes Aufwachsen, bestmögliche Entwicklungschancen und soziale Sicherheit. Die derzeitige Situation in Deutschland sieht jedoch anders aus: Jedes fünfte Kind ist von Armut betroffen. Auf diesem hohen Niveau stagniert die Kinderarmut nun seit fast zwei Jahrzehnten.

Es bedarf daher einer Gesamtstrategie gegen Kinderarmut. Die gesetzlichen Rahmenbedingen dafür zu schaffen, liegt aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes insbesondere in Verantwortung des Bundes. Eine solche Strategie sollte im Sinne eines übergreifenden Gesamtkonzepts monetäre Leistungen und Infrastrukturmaßnahmen zusammendenken. Gleichzeitig gilt es, über bestehende politische und Verwaltungszuständigkeiten hinauszudenken. Voraussetzung für eine gelingende Armutsbekämpfung ist die Zusammenarbeit aller Ebenen, von Bund über Länder bis hin zu den Kommunen. Den Ländern, Landkreisen und Kommunen kommen hier eine besondere Bedeutung zu. Die Landkreise und Kommunen sind Orte der sozialen Daseinsvorsorge. Sie stellen die soziale Infrastruktur bereit und leisten so einen bedeutenden Beitrag, um Armut und Armutsfolgen zu begegnen sowie Chancengleichheit und Teilhabe zu erhöhen. Daher ist es wichtig eine Möglichkeit der Vernetzung und des Austausches zu schaffen. Die im Koalitionsvertrag der Schleswig-Holsteinischen Regierung vereinbarte

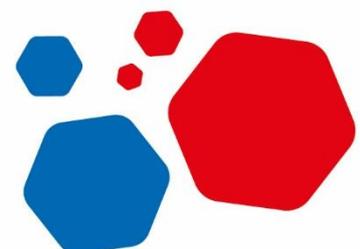


Kinderarmutskonferenz kann ein Format der Vernetzung und des Austausches sein, vorausgesetzt entsprechende relevante persönlich betroffene und professionelle Akteur*innen werden beteiligt und in den Mittelpunkt kommender Maßnahmen gestellt.

Die Bundesländer müssen nach Ansicht des Deutschen Kinderhilfswerkes im Hinblick auf Kinderarmut mit mehr Nachdruck auf den Bund einwirken. Der Bund hat insbesondere eine koordinierende Aufgabe, die er endlich wahrnehmen muss. Dazu gehören in erster Linie die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel und die Förderung eines ressortübergreifenden Ansatzes. „Armutsprävention“ muss über alle föderalen und Ressort-Ebenen hinweg handlungsleitende Perspektive werden. Insofern ist die im Antrag der SSW und SPD an den Bund gerichtete Forderung nach einer zeitnahen Umsetzung der Kindergrundsicherung sowie Ausgestaltung, dass Kinderarmut beendet wird, begrüßenswert. Auch im Antrag der Regierungsfaktionen wird die Forderung an den Bund gerichtet, die Landesregierung Schleswig-Holsteins möge sich für eine wirksame Reform der staatlichen Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts von Kindern einsetzen, die durch eine Bündelung und einen erleichterten Zugang die Teilhabe an diesen Leistungen erleichtert. Die ausdrückliche Forderung beider Anträge die Landesregierung solle sich dafür beim Bund einsetzen, bekommt unsere ausdrückliche Unterstützung.

Aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes braucht es dringend eine Kindergrundsicherung. Das bestehende System der Familienförderung zementiert die ungleichen Chancen von Kindern, denn je nach Einkommenssituation der Eltern werden Kinder sehr unterschiedlich finanziell gefördert. Insgesamt erhalten Familien mit höheren Einkommen durch den Kinderfreibetrag mehr finanzielle Unterstützung als Familien mit geringem Einkommen über das Kindergeld – die Differenz beträgt bis zu 113 Euro monatlich. Die Entlastung für die Höchstverdienenden ist bei einem Kind damit rund 51 Prozent höher als für Familien, die den Kinderfreibetrag nicht in Anspruch nehmen können. Familien ohne Einkommen profitieren dagegen weder vom Kindergeld noch vom Kinderfreibetrag, da ersteres beispielsweise bei Bezug von Bürgergeld angerechnet wird und diese Familien von den Kinderfreibeträgen gar nicht profitieren. Doch: Jedes Kind sollte dem Staat gleich viel wert sein. Vor diesem Hintergrund tritt das Deutsche Kinderhilfswerk für die Einführung einer bedarfsgerechten Kindergrundsicherung nach dem Modell des Bündnisses KINDERGRUNDSICHERUNG ein¹. Diese sollte den bestehenden Familienlastenausgleich ablösen, bestehende kindbezogene Leistungen bündeln und das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Familie, der Familienform und dem bisherigen Unterstützungssystem sozial gerecht gewährleisten. Das Modell des Bündnisses sieht für Familien ohne oder mit geringem Einkommen einen Maximalbetrag von 746 Euro, der mit steigendem Einkommen der Eltern abgeschmolzen wird, bis zu einem Mindestbetrag von 354 Euro vor.

¹ Weitere Informationen zum Bündnis Kindergrundsicherung, eine genaue Beschreibung des Modells sowie ausführliche FAQ abrufbar unter: <http://www.kinderarmut-hat-folgen.de>



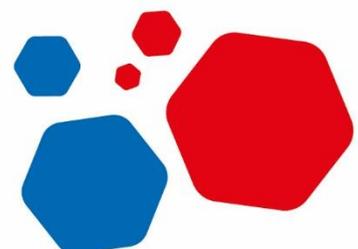
Das kindliche Existenzminimum ist ein zentraler Baustein im deutschen Familienlasten und -leistungsausgleich. So leitet sich daraus die Höhe verschiedener Leistungen ab. Durch gesetzliche Regelungen und Schnittstellen kommt es jedoch zu unterschiedlichen Höhen im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht. Daher muss das kindliche Existenzminimum mit Blick auf ein gutes Aufwachsen von Kindern realitäts- und bedarfsgerecht neu ermittelt werden. Aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes muss diese Neuberechnung des kindlichen Existenzminimums umgehend und noch vor der Einführung einer Kindergrundsicherung vollzogen werden. Da dies in den Aufgabenbereich des Bundes, genauer gesagt des Bundesministeriums Arbeit und Soziales fällt, sollte die Landesregierung Schleswig-Holsteins zusammen mit den anderen Bundesländern Einfluss auf den Bund zu nehmen das dies endlich geschieht. Leider fehlt eine solche Forderung an den Bund nach der Neuberechnung des kindlichen Existenzminimums in beiden Anträgen. Zudem sollte ein regelmäßiger Kontrollprozess etabliert werden, um zu prüfen, ob soziale Teilhabe mit diesem neu berechneten Existenzminimum möglich ist. Wenn eine solche Prüfung dazu führt, dass dies nicht mehr möglich ist, muss es aus unserer Sicht entsprechende regelmäßige Anpassungen in der Leistungshöhe geben.

Ein weiterer Kernbestandteil der Gesamtstrategie gegen Kinderarmut ist die Einführung eines Bundeskinderteilhabegesetzes, das armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen einen individuellen, einklagbaren Rechtsanspruch auf Förderung und Teilhabe gibt. Des Weiteren kann ein solches Gesetz regeln, wie durch den Bund finanzierte, infrastrukturelle Bildungs- und Teilhabeleistungen auf der kommunalen Ebene für Kinder und Jugendliche direkt sichergestellt werden. Ziel des Gesetzes sollte es sein, das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe für Kinder und Jugendliche, die mit ihren Familien auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, zu garantieren und eine dafür geeignete Infrastruktur zu schaffen².

Um Armutskreisläufe zu durchbrechen und allen Kindern ein selbstbestimmtes Aufwachsen zu ermöglichen, braucht es armutspräventive Infrastruktur-Angebote im direkten Lebensumfeld. Dazu gehören Spielorte bzw. -räume, Freizeitangebote, ebenso wie ein Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungssystem, das Kindern gleiche Chancen eröffnet und in enger Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe in den Sozialraum wirkt. Eine bedarfsgerechte Ausstattung mit erreichbarer und bezahlbarer (Bildungs-)Infrastruktur ist jedoch nur unter der Voraussetzung grundlegender Reformen der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen möglich. Die beste (Bildungs-)Infrastruktur braucht es dabei in den Gebieten mit den höchsten Bedarfen. Daher sollte ein Bundesfonds mit Mitteln für Kommunen,

^{2 2} Apel, Peter; Bonin, Holger; Holz, Gerda; Lenze, Anne; Borkowski, Susanne und Michael Wrase:

Wirksame Wege zur Verbesserung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Kindern aus Familien in prekären Lebenslagen. Eine Publikation der Heinrich-Böll-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderhilfswerk, Mai 2017. Abrufbar unter: www.dkhw.de/teilhabechancen



in denen besonders viele armutsbetroffene Kinder leben, eingerichtet sowie das Kooperationsverbot grundlegend überdacht werden. Hier ist aus unserer Sicht insbesondere die Forderung im Antrag der SSW und SPD nach kostenfreien Betreuungsangeboten in Kindertagesstätten, Horten und der Ganztagesbetreuung und nach kostenfreiem Zugang zu Bildung, Freizeit, Sport und Kultur für Kinder und Jugendliche der richtige Weg.

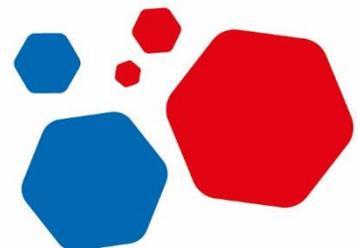
Oftmals kommen bestehende Leistungen und Angebote nur unzureichend oder gar nicht bei Kindern mit erhöhten Bedarfen und ihren Familien an. Dies gilt insbesondere für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Um allen Kindern soziale Teilhabe zu ermöglichen, braucht es unbürokratische und niedrigschwellige Wege. Erfolgreich erprobte Instrumente, wie Kinderteilhabepässe³, zentrale Anlaufstellen für Familien und kommunale Präventionsnetzwerke müssen gefördert und bundesweit abgesichert werden (vgl. Bundeskinderteilhabegesetz). Daneben gilt es auch die Schulsozialarbeit in den Blick zu nehmen, da sie die Bedarfe der Schüler*innen und ggf. der Eltern kennt und an die relevanten Kontakte und Angebote in den Kommunen weiter vermitteln kann.

Als Teil einer funktionierenden Kinderarmutsprävention muss zudem bezahlbarer und bedarfsgerechter Wohnraum für Familien geschaffen und erhalten werden. Hierfür braucht es dringend Investitionen in den sozialen Wohnungsbau und die Stadtentwicklung. Die Praxis zeigt deutlich, dass Kinder in schwierigen Wohnsituationen weniger Sozialkontakte haben und sich mit zunehmendem Alter seltener draußen aufhalten bzw. Angebote im Umfeld weniger nutzen. Innerhalb der Städte konzentrieren sich einkommensschwache Haushalte und Kinderarmut zunehmend in einzelnen Stadtteilen, die sich durch hohe Umweltbelastungen (wie Luftschadstoffe und Lärm) sowie weniger Grünzonen und Spielfläche für Kinder auszeichnen⁴. Ziel muss daher eine stärkere Durchmischung der Quartiere sein. Auch wohnungspolitische Maßnahmen wie eine dauerhafte Belegungsbindung, die Begrenzung von Mietpreiserhöhungen oder die Erhöhung der Wohngeldleistungen können dafür sinnvoll sein. Insofern begrüßen wir den Antrag Regierungsfractionen im Bereich des sozialen Wohnungsraums sowie in Gesprächen mit den Kommunalen Landesverbänden das Thema Regional- und Stadtentwicklung als Teilstrategie der Bekämpfung von Kinderarmut voranzubringen.

Die Umsetzung einer Gesamtstrategie zur Bekämpfung und Prävention von Kinderarmut hätte zur Folge, dass bestehende Maßnahmen und Leistungen

³ Schulte-Basta, Dorothee und Nina Ohlmeier: Passgenau? Bessere Kinderteilhabe durch Pass Systeme. Böll.brief Teilhabegesellschaft #11, Dezember 2019. Abrufbar unter: <https://www.boell.de/sites/default/files/2019-12/b%C3%B6ll.brief%20TG11%20Passgenau.pdf>

⁴ Helbig, Marcel und Katja Salomo: Eine Stadt, getrennte Welten? Sozialräumliche Ungleichheiten für Kinder in sieben deutschen Großstädten. Herausgegeben von der Heinrich-Böll-Stiftung, dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und dem Deutschen Kinderhilfswerk (DKHW). Abrufbar unter: www.dkhw.de/schwerpunkte/kinderarmut-in-deutschland/studie-eine-stadt-getrennte-welten

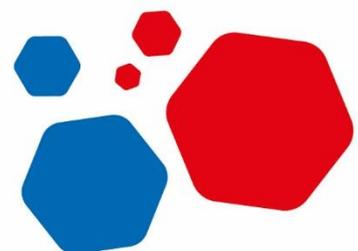


übergreifend überprüft, aufeinander abgestimmt und ergänzt würden. Darüber hinaus würde ein Verständnis für die Tragweite des Themas und die notwendige Verantwortungsübernahme aller Ressorts und föderaler Ebenen befördert. Damit würden auch Themenfelder wie beispielsweise Gesundheit, Wohnen, Stadtgestaltung und Beteiligung von Kindern unter einem armutspräventiven Blickwinkel beleuchtet und in der Konsequenz gemeinsame Lösungen für die umfassende Gewährleistung des Rechts von Kindern auf soziale Teilhabe gefunden. Für Kinder würde die Umsetzung einer Gesamtstrategie konkret bedeuten, dass sie Chancengleichheit erfahren, ganz unabhängig von ihrer (sozialen) Herkunft. Mit dem Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ zur Umsetzung der Europäischen Kindergarantie sollen benachteiligten Kindern und Jugendlichen hochwertige Zugänge in den Bereichen Betreuung, Bildung, Gesundheit, Ernährung und Wohnraum gewährleistet werden. Bis zum Jahr 2030 sollen diese Ziele umgesetzt werden und eine Einflussnahme durch die Landesregierung Schleswig-Holsteins und der anderen Bundesländer im Sinne einer wirksamen Gesamtstrategie gegen Kinderarmut wäre aus unserer Sicht wünschenswert.

Fazit

Durch eine neue bedarfsgerechte Berechnung des kindlichen Existenzminimums sowie die Einführung einer Kindergrundsicherung würde ein System der Familienförderung geschaffen, das soziale Ungleichheiten abbaut, statt diese zu verstärken. Nur so kann das Problem der Kinderarmut, die von Generation zu Generation vererbt wird, nachhaltig bekämpft werden. Gleichzeitig würde eine Bündelung der kindbezogenen Leistungen im Rahmen einer Kindergrundsicherung den Zugang zu Leistungen vereinfachen und über eine automatische Auszahlung dazu beitragen, dass diese tatsächlich bei den betroffenen Familien ankommen. Dies würde die Zahl in verdeckter Armut lebender Familien reduzieren und psychologische Folgen der Existenznöte in Familien und bei Kindern abmildern oder ganz beseitigen.

Neben der beschriebenen monetären Absicherung würde eine bedarfsgerechte (Bildungs-) Infrastruktur in umfassender Weise zur bestmöglichen und selbstbestimmten Entwicklung und Entfaltung von Kindern beitragen. Kinder, die von Klein auf von einer hochwertigen und partizipativen Bildung und Betreuung profitieren, erfahren Selbstwirksamkeit, können in der Folge mit Widrigkeiten besser umgehen und ihre Potentiale besser entfalten. Dies ist eine wichtige Grundlage, um Armutskreisläufe zu durchbrechen. Ein auf die Bedarfe und Interessen von Kindern abgestimmtes Gesundheitssystem und ein bezahlbares und zugängliches Freizeitangebot tragen auf ihre Weise maßgeblich dazu bei, herkunftsbedingte Unterschiede auszugleichen und soziale Isolation zu verhindern. Damit würde auch dem verfassungsrechtlichen Anspruch nach einer Gewährleistung des soziokulturellen Existenzminimums von Kindern endlich Rechnung getragen. Nicht zuletzt ist dies alles Voraussetzung dafür, dass Kinder zu engagierten Bürger*innen werden, die



vollumfänglich am sozialen und demokratischen Leben teilhaben können. Eine Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Kinderarmut realisiert damit nicht nur die im „Hier und Jetzt“ den Kindern zustehenden Kinderrechte – u.a. auf soziale Teilhabe, Gesundheit, Bildung und Nichtdiskriminierung – sondern ist auch ein zentraler Baustein beim Abbau sozialer Ungleichheiten in der Gesamtgesellschaft sowie beim Erhalt unserer Demokratie.

